

# TM-EVENTS

## Technische Voraussetzungen

Diese Anforderungen gelten nur, wenn TM-EVENTS einen DJ ohne eigene Technik stellt.

### 1. Voraussetzungen & Anforderungen

- PA** Dem Veranstaltungsort angemessene PA, mit vernünftigem Setup.  
(Hersteller beispielsweise GAE, Voice Acoustic, L Acoustic, TW-Audio etc...keine China Böller, Eigenbauten o.Ä.)
- Monitoring** 1-2 Monitore
- Strom** min. 6 Schuko Steckplätze auf dem Tisch, und nochmal 3 hinter dem DJ
- Tisch** min. 200x80cm – 100-110cm Höhe samt schwarzem oder weißem Skirt, gerne größer
- Zeitplan** PA, Bühne und Tisch (230V + *Monitoring*) müssen bei Ankunft, spätestens 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn vollständig einsatzbereit sein, Entsprechende (XLR) Verkabelung muss ebenfalls bereit liegen.
- Techniker** Wir reisen ohne Techniker/Mischer. Dieser muss ab Soundcheck bis Ende zur Verfügung stehen und muss mit den Örtlichkeiten, PA und Technik vertraut sein.
- Mikrofone** Sennheiser/Shure Funkstrecke, optimalerweise mit Superniere
- GEMA** Übernimmt in allen Fällen der Veranstalter.

### 2. Sonstiges

- Wir haben gerne schwarzen Molton hinter uns.
- Wir kommen mit unserem 200x100cm Banner (Plane mit Ösen), dies soll hinter uns.
- Wir stehen auf VA-Technik, gerne überdimensioniert und Modern.
- Bei heißen Sommertagen/Nächten sind Ventilatoren bereitzustellen
- Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass Bühne, Equipment und Tonanlage während kurzer Abwesenheiten (Verpflegung, Toilettengänge o.ä.) vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Dies gilt insbesondere für den Schutz vor Diebstahl, Beschädigungen und dem Ausleeren von Getränken durch die Besucher.
- Der Veranstalter sorgt für eine ungehinderte Zufahrt zur Bühne. Er beschafft gegebenenfalls Sonder-/Durchfahrtsgenehmigungen und sendet diese TM-EVENT zu. Er stellt in unmittelbarer Nähe der Bühne einen Parkplatz für einen PKW unentgeltlich zur Verfügung

### 3. Sound

- Wir spielen die komplette Bandbreite, der Bass darf gerne fett klingen.

**Werden vertraglich vereinbarte Voraussetzungen vom Auftraggeber nicht erfüllt und TM-EVENTS hierüber nicht rechtzeitig und im Vorfeld informiert, ist TM-EVENTS berechtigt, die Leistungserbringung zu verweigern. Der Vergütungsanspruch bleibt in diesem Fall unberührt.**